

Bräuche und Traditionen in Szene gesetzt – Immaterielles Kulturerbe (be-)leben

Teilnahmebedingungen

An der Ausschreibung kann sich jedermann beteiligen. Die Teilnahme ist kostenfrei und mit keinerlei Verpflichtung verbunden.

Mit der Einsendung erlaubt der/ die Teilnehmer:in dem Heimatverband MV, ihn/ sie im Rahmen des Wettbewerbs per E-Mail, postalisch oder telefonisch zu kontaktieren.

Videorechte

Der/ die Teilnehmer:in bestätigt mit der Einreichung des Videos, dass die Videorechte ausschließlich bei ihm/ ihr liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Video geltend machen kann. Zudem versichert der/ die Teilnehmer:in, dass alle im Video sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sind.

Der Heimatverband MV erhält das nicht ausschließliche Recht, die Videos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über den Wettbewerb zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf den Social Media Plattformen des Veranstalters und auf der Internetseite <https://www.heimatverband-mv.de/> mit ein.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die Teilnehmer:innen versichern, dass die von ihm/ ihr gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der/ die Gewinner:in mit der Veröffentlichung seines/ ihres Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein.

Der/ Die Teilnehmer:in kann seine/ ihre erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters zu richten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.